

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Kanzlei der Bürgerschaft

04.07.2011

Niederschrift des öffentlichen Teiles der 17. Sitzung

der Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald vom Montag, 4. Juli 2011

Beginn : 16:30 Uhr
Ende : Uhr
Ort: : Bürgerschaftssaal des Rathauses

Anwesend :

- Dr. Gerhard Bartels
- Ursula Behrendt
- Ulrike Berger
- Dr. Ullrich Bittner
- Norbert Braun
- Ulf Burmeister
- Erich Cymek
- Dr. Frauke Fassbinder
- Dr. Stefan Fassbinder
- Professor Dr. Frank Hardtke
- Klaus Heiden
- Marion Heinrich
- Axel Hochschild
- Torsten Hoebel
- Wolfgang Jochens
- Prof. Dr. Wolfgang Joecks
- Dr. Jörn Kasbohm
- Dr. Andreas Kerath
- Edda Krille
- Christian Kruse
- Dr. Lürer Kühne
- Angela Leddin
- Jürgen Liedtke
- Egbert Liskow
- Franz-Robert Liskow
- Dirk Littmann
- Prof. Dr. Manfred J. Matschke
- Dr. Thomas Meyer
- Peter Multhaus
- Thomas Mundt
- Christian Pegel
- Christian Radicke
- Sebastian Ratjen
- Anja Reuhl
- Angelika Richter
- Karl-Dieter Schmidt
- Dr. Mignon Schwenke
- Ludwig Spring
- Dr. Rainer Steffens
- Mechthild Thonack
- Alexa Worm
- Ingo Ziola

Entschuldigt : Birgit Socher

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
4. Beantwortung schriftlich gestellter Fragen der Fraktionen
5. **Diskussion von Beschlussvorlagen**
- 5.1. Besetzung eines Stellvertreters für die Ortsteilvertretung Greifswald-Ostseeviertel B328-17/11
Bündnis 90 / Die Grünen
- 5.2. Umbesetzung OTV Riems B329-17/11
Bürgerliste Greifswald
- 5.3. Beteiligung der Fernwärme Greifswald GmbH an der ENERTRAG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG B330-17/11
Dez. I, Beteiligungsmanagement
- 5.4. Stammkapitalerhöhung der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald aus Gesellschaftsmitteln B331-17/11
Dez. I, Beteiligungsmanagement
- 5.5. Mittelbeantragung Sanierungsprogramme 2012 B332-17/11
Prioritätenlisten
Dez. II, Amt 60
- 5.6. Festlegung von Wertgrenzen in Vorbereitung auf die Haushaltsplanung 2012 B333-17/11
Dez. I, Amt 20
- 5.7. Definition wesentlicher und sonstiger Produkte in Vorbereitung der Haushaltsplanung 2012 B334-17/11
Dez. I, Amt 20
- 5.8. Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses Technisches Rathaus B335-17/11
Untersuchungsausschuss „Technisches Rathaus“
- 5.9. Übersendung des Berichtes des Untersuchungsausschusses Technisches Rathaus an die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern B336-17/11
Die Linke
- 5.10. Kündigung des Vertrages mit der BauBeCon GmbH B337-17/11
Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Prof. Hardtke, Die Linke
- 5.11. Abberufung des Präsidenten der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald B338-17/11
Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen
- 5.12. Durchführung eines Bürgerentscheides zur Abberufung des Oberbürgermeisters der Universitäts- und Hansestadt Greifswald B339-17/11
Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen
- 5.13. Rüge des Oberbürgermeister B340-17/11
SPD-Fraktion
- 5.14. Einführung eines Projektmanagementsystem
Bündnis 90/Die Grünen, Prof. Hardtke, Die Linke
- 5.15. Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses für Jugend
Jugendhilfeausschuss
- 5.16. Prüfauftrag: Zulässigkeit des Einsatzes von FSJ und Bundesfreiwilligendienst in Greifswalder Schulen
Interfraktionell angestrebt
Bürgerliste, SPD- und FDP-Fraktion
- 5.17. Überplanmäßige Ausgabe HHSt. 717000 „Zuschüsse Vereine und Verbände“
interfraktioneller Antrag
- 5.18. Erarbeitung einer möglichen Zielvereinbarung mit der Volkssolidarität zur Realisierung des Projektes „Aktivierungs- und Integrationszentrum für ältere Menschen (AIZ)“
CDU-Fraktion

- 5.19. Mieterbefragung in der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald
Interfraktionell angestrebt
Die Linke
- 5.20. Prüfauftrag zur Mietpolitik der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald
Die Linke
- 5.21. Reinigung Stadtmauer
CDU-Fraktion
- 5.22. Prüfauftrag zur Erstellung eines Straßenbeleuchtungskonzeptes für die ehemalige Offiziersohnsiedlung Ladebow
OTV Wieck-Ladebow
- 5.23. Erweiterung Kindergarten "Lütt Matten"
CDU-Fraktion
- 5.24. Übergabe des Grundstücks und des Gebäudes der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtung „Weg ins Leben“ in freie Trägerschaft
Dez. III, Amt 51
- 5.25. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zu den außerplanmäßigen Ausgaben im Amt für Jugend, Soziales und Familie für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach SGB II § 28 und den Berechtigten nach BKG § 6b.
Dez. III, Amt 51
- 5.26. Hafengebührensatzung 2011/2012/2013 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Häfen der Stadt
Dez. II, Amt 66 B341-17/11
- 5.27. Beschluss zum Ausbau der „Wilhelm-Holtz-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 6 – Technologiepark - und für die Abrechnung der Straßenausbaumaßnahme nach Straßenausbaubeitragssatzung die Klassifizierung
Dez. II, Amt 60 B342-17/11
- 5.28. Beschluss zum Ausbau der „Herrenhufenstraße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 87 – Herrenhufen Nord -, und für die Abrechnung der Straßenausbaumaßnahme nach Straßenausbaubeitragssatzung die Abschnittsbildung und die Klassifizierung
Dez. II, Amt 60 B343-17/11
- 5.29. Beschluss zum Ausbau der „Hafenstraße“ und für die Abrechnung der Straßenausbaumaßnahme nach Straßenausbaubeitragssatzung die Abschnittsbildung und die Klassifizierung
Dez. II, Amt 60
- 5.30. Beschluss zum Ausbau der „Robert-Blum-Straße“ und für die Abrechnung der Straßenausbaumaßnahme nach Straßenausbaubeitragssatzung die Klassifizierung
Dez. II, Amt 60
- 5.31. Bebauungsplan Nr. 109 -Gewerbegebiet Anklamer Landstraße - Aufstellungsbeschluss
Dez. II, Amt 60 B344-17/11
- 5.32. Bebauungsplan Nr. 13 - An den Gewächshäusern -; Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Dez. II, Amt 60 B345-17/11
- 5.33. **Informationsvorlage**
Verkehrskonzept Campus Berthold-Beitz-Platz
Dez. II, Amt 60
- 5.34. **Informationsvorlage**
Jahresbericht 2010 des Sanierungsträgers für die Fördergebiete der Sanierung und des Stadtumbaus
Dez. II, Amt 60, BauBeCon
- 5.35. Umbesetzung Sportausschuss
SPD-Fraktion B326-17/11

- | | | |
|-------|---|------------|
| 5.36. | Umbesetzung OTV Riems
SPD-Fraktion | B327-17/11 |
| 6. | Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Haupt-
ausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt | |
| 7. | Beschlusskontrolle
Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes Innen-
stadt/Fleischervorstadt von 2004
Bündnis 90 / Die Grünen | B180-08/10 |
| 8. | Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft | |
| 9. | Mitteilungen des Präsidenten | |
| 10. | Bestätigung der Niederschrift vom 16.05.2011 und
Protokoll des Begleitausschusses "Technisches Rathaus" vom
20.01.2011 | |
| 11. | Schluss der Sitzung | |

Da einige Mitglieder der Bürgerschaft Widerspruch gegen Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen durch die Presse erheben, werden diese untersagt.

Zu TOP: 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Präsident eröffnet die 17. Sitzung der Bürgerschaft und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Zur öffentlichen Sitzung sind zu Beginn 41 Mitglieder der Bürgerschaft anwesend. Damit ist die Bürgerschaft beschlussfähig.

Der Oberbürgermeister, Herr Dr. König und seine Stellvertreter, Herr Hochheim und Herr Dembski sind anwesend.

Zu TOP: 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Präsident informiert über ausgereichte Tischvorlagen, die wie folgt vorgeschlagen, in die Tagesordnung eingeordnet werden:

als TOP 5.35 Umbesetzung Sportausschuss

SPD-Fraktion

als TOP 5.36 Umbesetzung OTV Riems

SPD-Fraktion

Diese beiden Beschlussvorlagen werden vor TOP 5.1 eingeordnet.

Außerdem informiert Herr Liskow, dass die OTV Wieck/Ladebow den Tagesordnungspunkt 5.22 zurückzieht.

Mit diesen Änderungen lässt der Präsident über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 40 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme
beschlossen

Zu TOP: 3 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

- keine Fragen

Zu TOP: 4 Beantwortung schriftlich gestellter Fragen der Fraktionen

- keine schriftlich eingereichten Fragen

Zu TOP: 5 Diskussion von Beschlussvorlagen

Zu TOP: 5.35 Umbesetzung Sportausschuss
B326-17/11

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt :

Als neuer Stellvertreter im Sportausschuss wird Herr Klaus Stampa anstelle von Christa Landmesser ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.36 Umbesetzung OTV Riems
B327-17/11

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestätigt folgende Umbesetzung in der Ortsteilvertretung Riems:

Herr Uwe Leibelt wird Mitglied anstelle von Christa Landmesser Mitglied der Ortsteilvertretung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.1 Besetzung eines Stellvertreters für die Ortsteilvertretung Greifswald-Ostseeviertel
B328-17/11

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird Herr **Alexander Krüger** Stellvertreter für Herrn Klaus Leupold in der Ortsteilvertretung Ostseeviertel.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.2 Umbesetzung OTV Riems
B329-17/11

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestätigt folgende Umbesetzung in der Ortsteilvertretung Riems:

Herr Frank Ratzmann wird Mitglied der Ortsteilvertretung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 42 Mitgliedern der Bürgerschaft beschlossen

Zu TOP: 5.3 Beteiligung der Fernwärme Greifswald GmbH an der ENERTRAG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG
B330-17/11

Der Oberbürgermeister bringt die Beschlussvorlage ein und teilt mit, dass der Aufsichtsrat am 1. Juli einstimmig für eine Beteiligung votiert hat. Die Stadtwerke beteiligen sich aufgrund eines guten Verhandlungsergebnisses statt mit 750 T€

mit 650 T€ Pflichteinlage.

Frau Dr. Schwenke begrüßt für die Linksfraktion, dass die erneuerbaren Energien auch in Greifswald Einzug halten.

Der Präsident lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erteilt ihre Zustimmung, dass sich die Fernwärme Greifswald GmbH (FWG) mit 50% der Haftenlage als Kommanditistin an der ENERTRAG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG beteiligt. Die Höhe der Haftenlage entspricht auf Seiten der FWG der Pflichteinlage.

Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Greifswald GmbH dieser Beteiligung nach Prüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen ebenfalls seine Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: bei 40 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung beschlossen

Zu TOP: 5.4 Stammkapitalerhöhung der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald aus Gesellschaftsmitteln
B331-17/11

Frau Behrendt zeigt an, dass sie weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilnimmt.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass Frau Dr. Rothe anhand einer Präsentation erläutern wird, was vom Grundsatz her bei dieser Stammkapitalerhöhung passiert. Diese Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Im Rahmen der Diskussion werden Statements abgegeben, Fragen gestellt und Bemerkungen gemacht. Zu Wort melden sich Herr Dr. Bartels, Herr Dr. Bittner, Herr Prof. Matschke, Herr Multhaus und Herr Ratjen.

Von der WVG mbH ist der Geschäftsführer Herr Adomeit anwesend.

Der Präsident erteilt ihm nach mehrheitlicher Abstimmung durch die Bürgerschaft das Rederecht.

Auf Nachfrage erläutert Herr Adomeit, dass die Wirtschaftsprüfer seit Jahren darauf hingewiesen haben, das Stammkapital zu erhöhen, um bei den Banken bessere Kreditkonditionen zu bekommen.

Da keine Anträge zur Änderung der Beschlussvorlage gestellt werden, lässt der Präsident über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Das Stammkapital der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald wird von bisher 774.000,00 EUR um 39.226.000,00 EUR auf 40.000.000,00 EUR aus Rücklagen erhöht.

Der Beschluss ist in einer notariell zu beurkundenden Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister umzusetzen und § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald ist entsprechend zu ändern, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- a) ordnungsgemäße Aufstellung des Jahresabschlusses 2010,

- b) von einem Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Bilanz,
- c) Feststellung des Jahresabschlusses 2010 durch die Gesellschafterin,
- d) Vorliegen eines Ergebnisverwendungsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Stimmenthaltungen beschlossen

**Zu TOP: 5.5 Mittelbeantragung Sanierungsprogramme 2012
Prioritätenlisten
B332-17/11**

Herr Senator Hochheim bringt die Beschlussvorlage ein und nimmt die Begründung vor. Im Rahmen der Einbringung bittet Herr Hochheim auf Seite 2, „drei“ Kategorien in „vier“ Kategorien zu korrigieren.

Weiter teilt Herr Hochheim mit, dass geplant ist, am 08.09.2011 eine gemeinsame Sitzung des Bildungs-, Finanz- und Bauausschusses durchzuführen, wo verschiedene Varianten zur Sanierung der Kollwitz-Schule vorgestellt werden sollen. Hintergrund ist, dass eine Förderung durch das Land grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist. Dabei ist unerlässlich, dass sich die Bürgerschaft dazu bekennen muss, welche Maßnahmen tatsächlich von höherer bzw. höchster Priorität sind. Das bedeutet, dass es möglicherweise nach der gemeinsamen Sitzung zu einer Änderung der hier vorgelegten Liste kommen könnte.

Wichtig zu erwähnen ist, dass heute eine Beschlussfassung erfolgen muss, weil die Prioritätenlisten bis zum 15. Oktober beim Land einzureichen sind.

Herr Multhauf macht Anmerkungen und bringt seinen Protest zum Ausdruck, dass die betroffenen Ortsteilvertretungen nicht beteiligt wurden. Seiner Meinung nach ist das ein Verstoß gegen die Hauptsatzung. Er beantragt, die Vorlage in die entsprechenden Ortsteilvertretungen zu verweisen.

Er empfindet es als ganz schlimm, dass der Ortsteil Schönwalde I/Südstadt überhaupt nicht berücksichtigt wird. Die Ortsteilvertretung sei erst vor zwei Monaten über diesen Sachverhalt informiert worden.

Im Rahmen seiner Ausführungen bezieht sich Herr Multhauf auf die Sozialanalyse der Stadt. Er erwartet, dass auch die Sozialanalyse in der Bürgerschaft behandelt wird, weil sie ein ganz wichtiges Dokument ist und nicht einfach nur abgeheftet werden darf.

Daraufhin erläutert Herr Hochheim, warum die Mittelbeantragung der Sanierungsprogramme 2012 nicht verschoben werden darf. Die Bürgerschaft soll hier über Dinge entscheiden, die die gesamte Stadt betreffen. Herr Hochheim ist der Meinung, dass in den Ortsteilvertretungen darüber gesprochen wurde, was den jeweiligen Ortsteil betrifft. Nachweislich gab es die Informationen in den Ortsteilvertretungen bereits bei der Mittelbeantragung 2011.

Es gibt ein weiteres Schreiben vom 20.06.2011 von Herrn Schwabe aus dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung zur Städtebauförderung 2011. Herr Hochheim zitiert einige Passagen aus dem Schreiben, das auch den Fraktionen vorliegt.

Herr Dr. Bartels bemerkt im Rahmen der Diskussion, dass der zeitliche Ablauf der Beratungsfolge eine Behandlung auch in den Ortsteilvertretungen zugelassen hätte.

Nach einigen weiteren Bemerkungen von Herrn Hochheim, Herrn Ratjen, Herrn Liedtke, Herrn Multhauf und Herrn Dr. Bartels im Rahmen der Diskussion lässt

der Präsident über den Antrag von Herrn Multhauf zur Rückverweisung in die Ortsteilvertretungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 8 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Danach lässt der Präsident über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Prioritätenlisten gemäß Anlage zur Mittelbeantragung für die Sanierungsförderprogramme 2012.

Abstimmungsergebnis: bei 33 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und
7 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.6 Festlegung von Wertgrenzen in Vorbereitung auf die Haushaltsplanung 2012
B333-17/11

In Vorbereitung auf die Haushaltsplanung 2012 trifft die Bürgerschaft folgende Festlegungen:

1. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab einer Wertgrenze von 10.000 EUR sind einzeln darzustellen.
2. Für Veranschlagung von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR ist unter mehreren in Betracht kommenden Alternativen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik durchzuführen. Die Ergebnisse des Vergleiches sind in den Planunterlagen darzustellen.
3. Ausnahmen von § 9 Abs. 2 der GemHVO-Doppik werden gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik unterhalb einer Wertgrenze von 100.000 EUR für zulässig erklärt. Die Inanspruchnahme der Ausnahme ist zu begründen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 8 Stimmenthaltungen
beschlossen

Zu TOP: 5.7 Definition wesentlicher und sonstiger Produkte in Vorbereitung der Haushaltsplanung 2012
B334-17/11

Zu dieser Beschlussvorlage gibt es folgenden Änderungsantrag der SPD- und Grünenfraktion:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt folgende weitere Produkte als wesentliche Produkte bei der Haushaltsplanung zu behandeln:

1. im Teilhaushalt 2 : Technikunterstützte Informationsverarbeitung
2. im Teilhaushalt 3 : Kommunale Wirtschaftsförderung
3. im Teilhaushalt 3 : Kommunale Tourismusförderung
4. im Teilhaushalt 4 : Kommunale Forstwirtschaft
5. im Teilhaushalt 9 : Stadtarchiv
6. im Teilhaushalt 9 : Förderung von Einrichtungen/Kulturförderung

Auf eine Nachfrage von Herrn Multhauf nach gesetzlichen Vorgaben für wichtige und sonstige Produkte erläutert Herr Wille, dass die Grundlage § 4 Abs. 7 der

Gemeindehaushaltsverordnung Doppik vom 25.02.2008 ist.

Der Änderungsantrag der SPD- und Grünenfraktion findet seine volle Unterstützung. Zusätzlich beantragt Herr Multhauf, die kommunalen Eigenbetriebe als wesentliches Produkt aufzunehmen.

Nach einigen weiteren Bemerkungen lässt der Präsident über die Änderungsanträge abstimmen.

- Antrag von Herrn Multhauf, Eigenbetriebe aufzunehmen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

- Änderungsantrag von SPD- und Grünenfraktion, sechs wesentliche Produkte aufzunehmen

Abstimmungsergebnis: bei 26 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

Danach lässt der Präsident über folgende geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

Für die Haushaltsplanaufstellung des Jahres 2012 werden die Produkte wie in der Anlage 1 dargestellt, in wesentliche und sonstige Produkte eingeteilt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einigen Stimmenthaltungen beschlossen

Herr Dr. Bartels beantragt für die Linksfraktion eine Auszeit.

Auszeit von 18:12 Uhr bis 18:25 Uhr

Herr Prof. Joecks übernimmt die Leitung der Sitzung für die Tagesordnungspunkte 5.8 bis 5.13.

Im erweiterten Präsidium ist folgendes Prozedere besprochen worden:

In Abweichung von § 8 der Geschäftsordnung soll zum TOP 5.8 eine Generaldebatte geführt werden. Die Redezeit des ersten Redners jeder Fraktion wird auf maximal zehn Minuten erhöht. Jeder Redner, der zusätzlich zur Fraktion sprechen möchte, erhält 2 Minuten Redezeit. Zu TOP 5.10 soll die BauBeCon 5 Minuten Redezeit erhalten.

Nach TOP 5.13 soll es eine Pause geben, in der im erweiterten Präsidium über die verbleibende Tagesordnung beraten wird, die heute noch abgearbeitet werden soll.

Herr Prof. Joecks lässt die Bürgerschaft über die vorgeschlagene Verfahrensweise abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme beschlossen

Zu TOP: 5.8 Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses Technisches Rathaus B335-17/11

Die Fraktionen geben wie folgt ihre Stellungnahmen ab:

Fraktion Die Linke	Herr Dr. Bartels
CDU-Fraktion	Frau Thonack

SPD-Fraktion	Herr Dr. Kerath
Bündnis 90/Die Grünen	Herr Dr. Bittner
FDP-Fraktion	Herr Ratjen
Bürgerliste	Herr Spring

Alle Fraktionen würdigen die Arbeit der Mitglieder des Untersuchungsausschusses.

Im Rahmen der Stellungnahme der CDU- Fraktion stellt Frau Thonack den Antrag, auf Seite 15 folgenden Absatz 5 zu streichen und zu ersetzen sowie darüber namentlich abzustimmen:

Allerdings wird durch die sich mit den beiden in Fußnote 54 genannten Stellungnahmen des Bauministeriums deckenden Aussagen des Baudezernenten deutlich, dass allen vorgenannten Personen zu diesem Zeitpunkt eine voraussichtliche Kostensteigerung jedenfalls auf 12,9 Mio. Euro bekannt gewesen ist. Die schriftliche Antwort des Präsidenten der Bürgerschaft gegenüber dem Untersuchungsausschuss in seinem Schreiben vom 25.02.2011, ihm seien am 24.02.2010 die Mehrkosten in dieser Höhe nicht bekannt gewesen, entspricht damit nach der Überzeugung des Untersuchungsausschusses ebenso wie seine gleich lautende Aussage im Hauptausschuss am 13.09.2010 nachweislich nicht der Wahrheit.

Wenn dieser Absatz gestrichen wird, stellt die Fraktion den Antrag, logischer Weise auf Seite 23 im Absatz 5 „und dem Präsidenten“ sowie Seite 32 Punkt 13 zu streichen.

Im Rahmen der Diskussion sprechen Herr Braun, Frau Heinrich und Herr Prof. Matschke. Herr Prof. Matschke stellt in diesem Rahmen den Antrag, den Punkt 1. des Beschlusstextes zu ändern und lediglich statt „zu eigen zu machen“, „zur Kenntnis zu nehmen“. Außerdem sollte den Unterlagen, die zum Ministerium nach Schwerin geschickt werden, die Gegendarstellung der BauBeCon beigelegt werden.

Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses Herr Prof. Hardtke macht deutlich, dass es jetzt darum geht, ob der Bericht des Untersuchungsausschusses ein Bericht der Bürgerschaft wird und der Untersuchungsausschuss aufgelöst wird. Die Bürgerschaft sollte den Bericht nicht zerreden, sondern den Leuten vertrauen, die im Untersuchungsausschuss mitgearbeitet haben. Sonst könne man es sich sparen, solche Gremien zu berufen.

Im Rahmen der Diskussion stellt Herr Dr. Fassbinder den Antrag, über die Tagesordnungspunkte 5.11 und 5.12 geheim abzustimmen.

Weiterhin sprechen Herr Multhauf, Herr Hoebel, Herr Ratjen, Herr Dembski, Herr Dr. Bartels, Herr Braun und erneut Herr Multhauf.

Herr Multhauf und Herr Dr. Bartels bringen beide zum Ausdruck, dass sie unterschiedlicher Meinung sind.

Am Ende der 1^{1/2}-stündigen Diskussion beantragt Herr Dr. Kerath, über den Abschlussbericht namentlich abzustimmen.

Herr Prof. Joecks fasst zusammen und lässt zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, den Absatz 5 auf Seite 15 zu streichen, und durch folgenden Absatz zu ersetzen, abstimmen.

Zu der schriftlichen Antwort des Präsidenten der Bürgerschaft gegenüber dem Untersuchungsausschuss in seinem Schreiben vom 25.02.2011, ihm seien am 24.02.2010 die Mehrkosten in dieser Höhe nicht bekannt gewesen sowie zu seiner gleichlautenden Aussage im Hauptausschuss am 13.09.2010 bestehen insoweit gegenüber der Aktenlage Diskrepanzen. Bei seiner Anhörung am 24.05.2011 hat Herr Liskow ausgeführt, dass

nach seiner Wahrnehmung ihm an dem Termin am 24.02.2010 nicht bewusst war, dass hier möglicherweise Mehrkosten entstanden sind.“

Herr Prof. Joecks ruft die anwesenden Bürgerschaftsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe auf:

Dr. Gerhard Bartels	nein
Ursula Behrendt	nein
Ulrike Berger	nein
Dr. Ullrich Bittner	nein
Norbert Braun	nein
Ulf Burmeister	ja
Erich Cymek	ja
Dr. Frauke Fassbinder	nein
Dr. Stefan Fassbinder	nein
Professor Dr. Frank Hardtke	Enthaltung
Klaus Heiden	nein
Marion Heinrich	nein
Axel Hochschild	ja
Torsten Hoebel	ja
Wolfgang Jochens	ja
Prof. Dr. Wolfgang Joecks	nein
Dr. Jörn Kasbohm	nein
Dr. Andreas Kerath	nein
Edda Krille	nein
Christian Kruse	ja
Dr. Lür Kühne	ja
Angela Leddin	ja
Jürgen Liedtke	ja
Egbert Liskow	ja
Franz-Robert Liskow	ja
Dirk Littmann	nein
Prof. Dr. Manfred J. Matschke	ja
Dr. Thomas Meyer	Enthaltung
Peter Multhauf	nein
Thomas Mundt	ja
Christian Pegel	nein
Christian Radicke	ja
Sebastian Ratjen	ja
Anja Reuhl	nein
Angelika Richter	nein
Karl-Dieter Schmidt	nein
Dr. Mignon Schwenke	nein
Ludwig Spring	ja
Dr. Rainer Steffens	ja
Mechthild Thonack	ja
Alexa Worm	nein
Ingo Ziola	ja

Abstimmungsergebnis:

bei 19 Ja-Stimmen und 21 Gegenstimmen sowie
2 Stimmenthaltungen abgelehnt

Herr Prof. Joecks lässt über den Antrag von Herrn Prof. Matschke abstimmen, (Punkt 1. des Beschlusstextes) den Abschlussbericht **zur Kenntnis zu nehmen**.

Abstimmungsergebnis: bei 17 Ja-Stimmen und 25 Gegenstimmen
abgelehnt

Damit lässt Herr Prof. Joecks über den vorgelegten Abschlussbericht in ungeänderter Form namentlich abstimmen und ruft dazu die Bürgerschaftsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge auf.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den Abschlussbericht des von ihr eingesetzten Untersuchungsausschusses „Technisches Rathaus / Stadthaus“ vom 24.05.2011 und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sieht die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses „Technisches Rathaus / Stadthaus“ mit dem vorgelegten Bericht als abgeschlossen an und löst den Ausschuss auf.

Dr. Gerhard Bartels	ja
Ursula Behrendt	ja
Ulrike Berger	ja
Dr. Ullrich Bittner	ja
Norbert Braun	ja
Ulf Burmeister	ja
Erich Cymek	nein
Dr. Frauke Fassbinder	ja
Dr. Stefan Fassbinder	ja
Professor Dr. Frank Hardtke	ja
Klaus Heiden	ja
Marion Heinrich	ja
Axel Hochschild	nein
Torsten Hoebel	nein
Wolfgang Jochens	Enthaltung
Prof. Dr. Wolfgang Joecks	ja
Dr. Jörn Kasbohm	ja
Dr. Andreas Kerath	ja
Edda Krille	ja
Christian Kruse	nein
Dr. Lür Kühne	nein
Angela Leddin	nein
Jürgen Liedtke	nein
Egbert Liskow	nein
Franz-Robert Liskow	nein
Dirk Littmann	ja
Prof. Dr. Manfred J. Matschke	nein
Dr. Thomas Meyer	ja
Peter Multhauf	nein
Thomas Mundt	nein
Christian Pegel	ja
Christian Radicke	ja
Sebastian Ratjen	nein
Anja Reuhl	ja
Angelika Richter	ja

Karl-Dieter Schmidt	ja
Dr. Mignon Schwenke	ja
Ludwig Spring	ja
Dr. Rainer Steffens	nein
Mechthild Thonack	nein
Alexa Worm	ja
Ingo Ziola	nein

Abstimmungsergebnis: bei 25 Ja-Stimmen und 16 Gegenstimmen sowie 1 Stimmenthaltung beschlossen

Zu TOP: 5.9 Übersendung des Berichtes des Untersuchungsausschusses Technisches Rathaus an die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
B336-17/11

Für die Linksfraktion gibt Frau Heinrich die Stellungnahme ab.

Für die FDP-Fraktion beantragt Herr Prof. Matschke, nicht nur den Untersuchungsbericht, sondern auch die Stellungnahme der BauBeCon mitzuschicken.

Herr Prof. Joecks lässt über folgenden Beschluss abstimmen, mit dem Hinweis, dass die Stellungnahme der BauBeCon mitzuschicken ist:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übersendet den Bericht des Untersuchungsausschusses Technisches Rathaus an die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit der Bitte, rechtliche und / oder disziplinarische Maßnahmen gegen Herrn Arenskrieger aufgrund seiner Verantwortung für das Bauvorhaben ‚Technisches Rathaus‘ zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten sowie die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einigen Stimmenthaltungen
Beschlossen

Zu TOP: 5.10 Kündigung des Vertrages mit der BauBeCon GmbH
B337-17/11

Herr Prof. Joecks weist darauf hin, dass es heute nicht um die Kündigung als solches, sondern ein abgestimmtes Prüfungsverfahren zur Verhandlung geht.

Herr Pegel bringt für die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke sowie Herrn Prof. Hardtke die Beschlussvorlage ein.

Im Rahmen der Diskussion schlägt der Oberbürgermeister vor, eine einvernehmliche Lösung mit der BauBeCon hinzubekommen. Es hat Gespräche mit dem zuständigen Ministerium gegeben, wo darauf hingewiesen wurde, dass es Chancen, aber auch Risiken gibt, wenn es denn zu einem Wechsel des Bauträgers kommen sollte. Das Ministerium hat Unterstützung angeboten.

Herr Dr. König bittet die Bürgerschaftsmitglieder, bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, dass mit der BauBeCon in den vergangenen 20 Jahren auch viel erreicht wurde.

Herr Prof. Joecks erteilt Herrn Eckhard Horwedel, Geschäftsführer der BauBeCon GmbH Rederecht für fünf Minuten.

Herr Senator Hochheim wiederholt seine Bemerkungen aus dem Hauptausschuss zu Punkt 2. des Beschlusstextes. Entweder es gibt einen wichtigen Grund, der zur Kündigung des Vertrages berechtigt oder nicht. Es ist nicht zu erkennen, welche Voraussetzungen vorzubereiten sind.

Daraufhin stellt Herr Prof. Matschke im Rahmen der Diskussion einen Änderungsantrag, den Beschlusstext umzuformulieren, für den Fall, dass keine einvernehmliche Lösung gefunden wird.

Herr Prof. Joecks lässt über den Beschlussantrag in der Modifikation wie Herr Prof. Matschke vorgeschlagen hat, wie folgt abstimmen:

Der Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird beauftragt:

1. Verhandlungen mit der BauBeCon mit dem Ziel aufzunehmen, den Treuhandvertrag zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08. November 1991 und dem Sanierungsträger BauBeCon GmbH (ehemals Neue Heimat Niedersachsen) sowie sämtlicher damit verbundener Änderungsverträge im gegenseitigen Einvernehmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 31. Dezember 2011, unter Beachtung der finanziellen Ansprüche seitens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu lösen.
2. Für den Fall, dass eine einvernehmliche Auflösung des Treuhandvertrages zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08. November 1991 mit dem Sanierungsträger BauBeCon GmbH (ehemals Neue Heimat Niedersachsen) sowie sämtlicher damit verbundene Änderungsverträge gemäß Ziffer nicht bis zum 30. September 2011 erreicht werden sollte, wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Voraussetzungen einer außerordentlichen Kündigung des Treuhandvertrages der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08. November 1991 mit dem Sanierungsträger BauBeCon GmbH (ehemals Neue Heimat Niedersachsen) mit einer Auslauffrist zum 31.12.2011 zu prüfen.
3. Für die weitere Durchführung der Städtebauförderung die nachfolgenden Varianten auf ihre zeitlichen, personellen, finanziellen, arbeitstechnischen und sonstigen Konsequenzen zu prüfen:
 - a) Ausschreibung und Vergabe an einen neuen Sanierungsträger
 - b) Übernahme der Aufgabe durch die Stadtverwaltung
 - c) Bildung einer neuen Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH mit mindestens mehrheitlicher Beteiligung der Stadt.

Die Ergebnisse zu den vorgenannten Punkten sollen in der Finanzausschusssitzung am 10. Oktober 2011 vorgestellt werden und die Bürgerschaft über das weitere Vorgehen in der Sitzung am 07. November 2011 beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.11 Abberufung des Präsidenten der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
B338-17/11

Für die Fraktion Die Linke beantragt Herr Dr. Bartels eine geheime Wahl.

Herr Hochschild spricht gegen den Beschlussantrag und er teilt mit, dass die CDU-Fraktion geschlossen gegen den Antrag stimmen wird.

Herr Liskow nimmt an dieser Stelle die Gelegenheit wahr, eine persönliche Erklärung abzugeben.

Für diese Beschlussfassung wird eine Wahlkommission gebildet:

SPD-Fraktion	Herr Pegel
CDU-Fraktion	Herr Liedtke
Fraktion Die Linke	Frau Krille

Es gibt einen rosafarbenen Stimmzettel, der mit „Ja“ und „Nein“ gekennzeichnet ist. Ein X bei Ja heißt für die Abberufung und ein X bei Nein heißt gegen die Abberufung. Alle anders gekennzeichneten Stimmzettel sind ungültig. Für die Abberufung ist die Mehrheit aller gewählten Mitglieder der Bürgerschaft (mindestens 22 Stimmen) erforderlich.

Herr Prof. Joecks ruft die anwesenden Bürgerschaftsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmangabe in der Wahlkabine auf.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	42 anwesende MdBS
	42 abgegebene Stimmen
	40 gültige Stimmen
	2 ungültige Stimmen
	20 Ja-Stimmen
	20 Nein-Stimmen

Damit wurde die erforderliche Mehrheit nicht erreicht und die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beruft Herrn Egbert Liskow gemäß § 32 Absatz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern von seiner Funktion als Präsident der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald **nicht ab**.

Zu TOP: 5.12 Durchführung eines Bürgerentscheides zur Abberufung des Oberbürgermeisters der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
B339-17/11

Frau Heinrich bringt die Beschlussvorlage für die Bündnis 90/Die Grünen und die Linksfraktion ein und begründet sie. Frau Heinrich beantragt eine geheime Abstimmung.

Daraufhin erläutert Frau Schlegel, dass entsprechend der Kommentierung des § 20 der Kommunalverfassung M-V eine geheime Abstimmung nur bei Wahlen möglich ist. Per Beschluss soll ein Bürgerentscheid eingeleitet werden. Das ist ein reiner Beschluss der Bürgerschaft, für den zweidrittel der Mitglieder der Bürgerschaft stimmen müssen, um einen Bürgerentscheid einzuleiten.

Daraufhin ändert Frau Heinrich ihren Antrag in eine namentliche Abstimmung.

Herr Hochschild spricht gegen den Antrag von Frau Heinrich auf geheime Abstimmung und wünscht auch eine namentliche Abstimmung.

Herr Prof. Joecks erklärt, dass ein „ja“ für und ein „nein“ gegen einen Bürgerentscheid steht. Er stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung und ruft die Bürgerschaftsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge auf:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt gemäß § 32 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und § 20 Absatz 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, am 04. September 2011 einen Bürgerentscheid zur Abberufung des Oberbürgermeisters Dr. Arthur König durchzuführen.

Dr. Gerhard Bartels	ja
Ursula Behrendt	ja
Ulrike Berger	ja
Dr. Ullrich Bittner	ja
Norbert Braun	nein
Ulf Burmeister	nein
Erich Cymek	nein
Dr. Frauke Fassbinder	ja
Dr. Stefan Fassbinder	ja
Professor Dr. Frank Hardtke	nein
Klaus Heiden	nein
Marion Heinrich	ja
Axel Hochschild	nein
Torsten Hoebel	nein
Wolfgang Jochens	nein
Prof. Dr. Wolfgang Joecks	nein
Dr. Jörn Kasbohm	ja
Dr. Andreas Kerath	nein
Edda Krille	Enthaltung
Christian Kruse	nein
Dr. Luer Kühne	nein
Angela Leddin	nein
Jürgen Liedtke	nein
Egbert Liskow	nein
Franz-Robert Liskow	nein
Dirk Littmann	nein
Prof. Dr. Manfred J. Matschke	nein
Dr. Thomas Meyer	nein
Peter Multhauf	ja
Thomas Mundt	nein
Christian Pegel	nein
Christian Radicke	nein
Sebastian Ratjen	nein
Anja Reuhl	ja
Angelika Richter	Enthaltung
Karl-Dieter Schmidt	nein
Dr. Mignon Schwenke	ja
Ludwig Spring	nein
Dr. Rainer Steffens	nein
Mechthild Thonack	nein
Alexa Worm	Enthaltung
Ingo Ziola	nein

Abstimmungsergebnis: bei 11 Ja-Stimmen, 28 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt

Zu TOP: 5.13 Rüge des Oberbürgermeister
B340-17/11

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald rügt den Oberbürgermeister für sein Fehlverhalten und seine Versäumnisse im Zuge der Errichtung des neuen Rathauses.

Abstimmungsergebnis: bei 21 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen

Unterbrechung von 20:50 Uhr 21:00 Uhr

In der Auszeit hat sich das erweiterte Präsidium getroffen, um zu besprechen, wie die weitere Verfahrensweise der Abarbeitung der Tagesordnung ist.

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

5.26
5.27
5.28
5.31
5.32
9. und 10..

Danach wird die Sitzung geschlossen.

Zu TOP: 5.26 Hafengebührensatzung 2011/2012/2013 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Häfen der Stadt
B341-17/11

Herr Franz-Robert Liskow bedankt sich bei der Verwaltung für die vorgelegte Hafengebührensatzung und er gibt die Stellungnahme der CDU-Fraktion ab. Im Rahmen der Stellungnahme führt Herr Liskow an, dass es vor allem aufgrund der Einwände der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen so lange gedauert hat, bis endlich ein konsensfähiger Beschlussvorschlag in Form der Variante A in die Bürgerschaft gekommen ist.

Herr Radicke bedankt sich bei allen, die an der neuen Hafengebührensatzung mitgearbeitet haben, dass es endlich gelungen ist, eine konsensfähige Satzung vorzulegen.

Der Präsident stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die anliegende Hafengebührensatzung Variante A für die Häfen der Stadt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.27 Beschluss zum Ausbau der „Wilhelm-Holtz-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 6 – Technologiepark - und für die Abrechnung der Straßenausbaumaßnahme nach Straßenausbaubeitragssatzung die Klassifizierung
B342-17/11

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Bürgerschaftsbeschluss Nr. B439-29/02 vom 06.05.2002 „Grundlagen für den künftigen Ausbau der südlichen Brandteichstraße“ wird aufgehoben.

2. Die im B-Plangebiet Nr. 6 – Technologiepark – liegende „Wilhelm-Holtz-Straße“ soll entsprechend dem anliegenden Übersichtsplan ausgebaut werden.
3. Die Wilhelm-Holtz-Straße“ wird gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung in der gültigen Fassung vom 27.04.2009 (SABS) für die Abrechnung der Kosten als Innerortsstraße klassifiziert (vgl. Anlage beigefügten Übersichtsplan). Entsprechend der Klassifizierung sind von den Anliegern gemäß § 3 Abs. 2 der SABS für die einzelnen Teileinrichtungen anteilige Kosten in Höhe zwischen 50 und 65 v.H. aufzubringen.
4. Auf die Erhebung von Vorausleistungen auf den künftigen Straßenausbaubeitrag wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: bei 35 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.28 Beschluss zum Ausbau der „Herrenhufenstraße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 87 – Herrenhufen Nord -, und für die Abrechnung der Straßenausbaumaßnahme nach Straßenausbaubeitragssatzung die Abschnittsbildung und die Klassifizierung
B343-17/11

Auf die Frage von Herrn Multhaus wer den Ausbau für vom Theater genutzte Grundstücke bezahlen muss, erläutert Herr Kremer, dass die Ausbaubeiträge bei der Stadt hängen bleiben.

Der Präsident lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den Ausbau der „Herrenhufenstraße“ im B-Plangebiet Nr. 87 – Herrenhufen Nord – und gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung in der gültigen Fassung vom 27.04.2009 (SABS) für die Abrechnung der Kosten die Abschnittsbildung (vgl. Anlage beigefügten Übersichtsplan) und die Klassifizierung.

1. Die „Herrenhufenstraße“ einschließlich der südlich abzweigenden Stichstraße zum Baumarkt ist bis jetzt die einzige Straße im B-Plangebiet Nr. 87 – Herrenhufen Nord -. Sie soll entsprechend dem beigefügten Übersichtsplan ausgebaut werden.
2. Der nach § 8 Abs. 4 KAG M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 SABS zu bildende Abschnitt der „Herrenhufenstraße“ erstreckt sich von der Einmündung „Gützkower Landstraße“ (Kreisel) bis zur Einmündung der neu zu bauenden Erschließungsanlage Planstraße A.
3. Die „Herrenhufenstraße“ wird als Innerortsstraße, die von ihr südlich abzweigende Stichstraße zum Baumarkt als Anliegerstraße klassifiziert. Entsprechend der Klassifizierung sind getrennte Abrechnungen für die „Herrenhufenstraße“ und die Stichstraße vorzunehmen und von den Anliegern gemäß § 3 Abs. 2 SABS für die einzelnen Teileinrichtungen die jeweils anteiligen Kosten aufzubringen.
4. Auf die Erhebung von Vorausleistungen auf den künftigen Straßenausbaubeitrag wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Stimmenthaltungen beschlossen

**Zu TOP: 5.31 Bebauungsplan Nr. 109 -Gewerbegebiet Anklamer Landstraße
- Aufstellungsbeschluss
B344-17/11**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 109 - Gewerbegebiet Anklamer Landstraße - wie folgt:

1. Für das Gebiet südlich des Einkaufszentrums „Elisenpark“ an der Anklamer Landstraße (Abgrenzung lt. Anlage 1) soll gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Ziel des Bebauungsplans ist es, das Areal, welches sich z. Z. als Außenbereich darstellt, als Gewerbegebiet zu entwickeln, vorausgesetzt, dass der Anschluss der Verkehrserschließung des Areals über die Anklamer Landstraße erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB soll durch einen öffentlichen Aushang erfolgen, mit dem über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten ist.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: bei 36 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und
1 Stimmenthaltung beschlossen

**Zu TOP: 5.32 Bebauungsplan Nr. 13 - An den Gewächshäusern -;
Änderung des Aufstellungsbeschlusses
B345-17/11**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 13 - An den Gewächshäusern - wie folgt:

1. In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 13 - An den Gewächshäusern -, Beschluss- Nr. 640-31/97 vom 15.04.1997, wird die Plangrenze, wie in Anlage 1 dargestellt, geändert.
Ziel des Bebauungsplans ist es, die Bereiche östlich der Straße An den Gewächshäusern als allgemeines Wohngebiet (WA) und in Teilbereichen westlich der Straße - An den Gewächshäusern - als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) bzw. Mischgebiet (MI) zu entwickeln.
2. In Abänderung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 37 - Anklamer Straße -, Beschluss- Nr. 427-SIV/91 vom 18.12.1991 wird ein Teil des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes, wie in Anlage 1 schraffiert dargestellt, nun dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 zugeordnet.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll durch öffentlichen Aushang des Vorentwurfs zum o. g. Bebauungsplan erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: bei 37 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen
beschlossen

Zu TOP: 9 Mitteilungen des Präsidenten

Die nächste Bürgerschaftssitzung wird am 22 August 2011 um 18:00 Uhr stattfinden.

Auf dieser Sitzung werden dann die restlichen Beschlussvorlagen dieser Sitzung behandelt und die Beschlussvorlagen, die für die Kreisgebietsreform notwendig sind. Alle Bürgerschaftsmitglieder werden rechtzeitig dazu eingeladen.

**Zu TOP: 10 Bestätigung der Niederschrift vom 16.05.2011 und
Protokoll des Begleitausschusses "Technisches Rathaus" vom 20.01.2011**

Niederschrift vom 16.05.2011

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme bestätigt

Protokoll des Begleitausschusses vom 20.01.2011

Abstimmungsergebnis: bei einigen Ja-Stimmen und vielen Stimmenthaltungen bestätigt

Zu TOP: 11 Schluss der Sitzung 21:15 Uhr

für das Protokoll

Egbert Liskow
Präsident

Schult
Sachbearbeiterin

Anlagen: - Übersicht Stammkapitalerhöhung